

2107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend einen Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten

Der vorliegende Notenwechsel hat die Schaffung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen als Österreichisch-französisches Gemeinschaftsprojekt zum Gegenstand.

Bei dem zu gründenden Zentrum handelt es sich um eine zwischenstaatliche Organisation von großer politischer Bedeutung für Österreich, insbesondere unter dem Blickwinkel der Beschlüsse von Helsinki und des europäischen Entspannungsprozesses im allgemeinen.

Von dem neuen Zentrum ist zu erwarten, daß es in einem wichtigen Bereich, nämlich auf dem Gebiet der Wirtschaft, einen konkreten Beitrag zur europäischen Entspannung leisten und auf diese Weise zu einem Ort der Begegnung werden wird.

Es ist die Zielsetzung dieses neuen Zentrums, den Gedankenaustausch und die Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten des europäischen Ostens zu intensivieren, womit die beiden Gründerstaaten des Zentrums einen weiteren Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas in zwei Blöcke leisten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1980 01 30

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

Dr. S c h w a i g e r
Obmann